

## Antrag auf Verhängung einer Ordnungsmaßnahme gegen Günter Lassen

### Beschluss:

Günter Lassen wird die Fähigkeit, ein Parteiamt zu bekleiden, auf ein Jahr aberkannt, da er absichtlich gegen die Ordnung der Partei verstoßen hat.

### Begründung:

Am 31.03.2014 fand sich folgender Artikel in der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung:

## Lassen verlässt Piraten-Vorstand

**Hildesheim** (r/cha). Günter Lassen hat den Vorstand der Hildesheimer Piratenpartei verlassen. Seine Rücktrittserklärung habe er dem Vorstand bereits Anfang des Monats zukommen lassen, erklärte Lassen jetzt.

„Ich war zuletzt mit der politischen Arbeit des Mandatsträgers im Vorstand des Kreisverbandes nicht mehr zufrieden. Eine konstruktive Zusammenarbeit war aus meiner Sicht nicht mehr möglich“, sagt er. Dies könne er nicht mit seinem Gewissen vereinbaren, deshalb wolle er keine Verantwortung im Vorstand mehr übernehmen.

„Wir bedauern den Rücktritt und hoffen, dass sich Günter Lassen weiter als Basispirat konstruktiv einbringen wird“, kommentiert die stellvertretende Vorsitzende Christl Dietrich den Rückzug.

Dieser basiert offenbar auf einem Bearbeitungsstand des folgenden Pads:

<https://hildesheim.piratenpad.de/1585>

Genauer folgender Bearbeitungsstand:

<https://hildesheim.piratenpad.de/ep/pad/view/1585/rev.463>

Ziel des Pads war es, gemeinsam mit Günter Lassen eine Pressemitteilung zu seinem Rücktritt zu erarbeiten, wie von ihm beantragt. Der in der Zeitung abgedruckte Bearbeitungsstand enthält

dabei Formulierungen, die im Pad von Günter Lassen abgeändert wurden, und die vom Vorstand des Kreisverbandes nicht freigegeben waren. Insbesondere war das Christl Dietrich zugeschriebene Zitat, dass es auch in den Abdruck in der Zeitung geschafft hat, nicht für diesen Kontext freigegeben.

Günter Lassen wurde zu einer Stellungnahme aufgefordert. Darin bestätigte er dem Kreisvorstand, dass er die PM an die Zeitung geschickt hat:

Von: **Günter Lassen** <[guelassen@gmail.com](mailto:guelassen@gmail.com)>

Datum: 6. April 2014 17:19

Betreff: Re: Deine Pressemitteilung

An: Orhan Kara <[o.kara@web.de](mailto:o.kara@web.de)>

Hallo Orhan,

grundsätzlich ist es so, dass ich der Presse soviel mitteilen kann, wie ich möchte,-  
dazu gehört auch, dass ich meine Rücktrittserklärung problemlos und ohne rechtl. Konsequenzen an die Presse hätte weiterleiten dürfen,-  
soweit ich keine Persönlichkeitsrechte verletze.

<http://de.wikipedia.org/wiki/Pressefreiheit>

Bitte erklärt mir doch mal, warum meine PM der Freigabe durch den KV bedurft hätte.  
Ich habe die PM ja auch nicht im Namen des KV geschrieben, sondern in meinem Namen.

Letztendlich ist es doch so, dass das Theater nur zwischen Ortwin und mir besteht,-

Ich habe bewusst nicht den KV als Rücktrittsgrund in der PM erwähnt,-  
wenn jetzt aber der KV gegen mich wettet,.....dann ist das eigentlich nur traurig.

Zu der Tatsache, dass Ortwin mich unbegründet der Erpressung beschuldigt, schweigt der KV ?!

Nur mal so als Hinweis: [http://de.wikipedia.org/wiki/Verleumdung\\_\(Deutschland\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Verleumdung_(Deutschland)) und

<http://dejure.org/gesetze/StGB/186.html>

Na dann schau wir doch mal

Gruß

Günter

Ach ja, ich benötige eine ausführliche Begründung für die OM gegen mich, damit ich angemessen dazu Stellung nehmen kann.

Günter

Weiterer klärender Mail-Verkehr:

Am 6. April 2014 18:07 schrieb Ortwin Regel <ortwin@gmail.com>:

Hallo Günter!

Erstmal danke für deine Stellungnahme. Allerdings möchte ich bei einem Detail noch nachhaken. Ist es richtig, dass du die PM aus dem folgenden Pad in der von dir umformulierten Version (aktueller Stand) an die Presse gegeben hast?

<https://hildesheim.piratenpad.de/1585>

Falls das nicht der Fall ist, bitte ich dich, uns zu erläutern, was genau du der Presse geschickt hast (am besten entsprechende Mail an die Vorstandsliste weiterleiten), damit wir nachvollziehen können, ob du tatsächlich nur in deinem Namen gesprochen hast.

Gruß,  
Ortwin

2014-04-06 18:31 GMT+02:00 Guenter Lassen <guelassen@gmail.com>:

Hallo,  
ich verstehe den Sinn und Zweck der Nachfrage nicht;  
relevant ist doch, was veröffentlicht wurde, oder ?  
Der Text der Pressemitteilung wurde im Großen und ganzen so veröffentlicht, wie ich ihn der Presse übermittelt habe.

Gruß  
Günter

Anders, als Günter Lassen hier den Anschein erweckt, war aber für die Presse und Öffentlichkeit aus den Formulierungen nicht ersichtlich, dass es sich um eine PM in seinem Namen handelt. Viel mehr wird spätestens durch das nicht freigegebene, Christl Dietrich zugeschriebene Zitat der Eindruck erweckt, dass es sich um eine Pressemitteilung des Kreisverbandes handelt. Günter Lassen war nicht berechtigt, Pressemitteilungen im Namen des KV zu veröffentlichen, da er weder dazu beauftragt, noch die Pressemitteilung in der veröffentlichten Form freigegeben war. Dass ihm dies auch bewusst war, wird durch die Schutzbehauptung deutlich, er habe die PM in seinem Namen herausgegeben. (Was offensichtlich nicht der Wahrheit entspricht, da im Zeitungsartikel auch das nicht freigegebene Zitat von Christl Dietrich enthalten ist.)

Da Günter Lassen wissentlich gegen die Ordnung der Partei verstoßen, und eine negative Außendarstellung entweder absichtlich herbeigeführt, oder mindestens in Kauf genommen hat, halte ich eine Ordnungsmaßnahme für nötig.

